Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 216
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

# Kleine Anfrage

**des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)**

vom 15. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2012) und **Antwort**

## „Berliner Joboffensive“ (VI): Evaluationsstudie - Zwischenergebnisse

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft in erster Linie Sachverhalte, die die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Sie hat daher die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD) um Stellungnahme gebeten, welche der Beantwortung der Fragen zugrunde liegt. Aufgrund der erforderlichen Einbindung der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Nürnberg, hat die Beantwortung einen längeren Zeitrahmen in Anspruch genommen.

1. Laut Zeitplan in der Leistungsbeschreibung zur öffentlichen Implementationsstudie zum Work-First-Projekt „Berliner Joboffensive“ hätte das beauftragte Forschungsinstitut bis zum 31. Juli 2012 einen Zwischenbericht vorlegen müssen (vgl. Kleine Anfrage Nr. 17/10824): Ist der Zwischenbericht abgegeben worden?

2. Falls der Zwischenbericht bereits vorgelegt wurde,
   a. welchen Projektbeteiligten (Bundesagentur für Arbeit, Senat, 12 Berliner Jobcenter, Berliner Bezirke etc.) liegt dieser Zwischenbericht zur Implementations-studie vor?
   b. wo und wie kann man diesen einsehen (bitte beilegen/verlinken)?
   c. warum ist der Zwischenbericht bislang nicht dem Abgeordnetenhaus vorgelegt worden, um die Abgeordneten frühzeitig an dem Auswertungs- und Meinungsbildungsprozess zur „Berliner Joboffensive“ zu beteiligen?

3. Falls der Zwischenbericht noch nicht vorgelegt wurde,
   a. warum wurde er bislang nicht veröffentlicht?
   b. zu welchem Termin wird die Abgabe erwartet?

Zu Frage1.-3.: Die Auftraggeberin der Implementationsstudie zur Berliner Joboffensive (BJO) ist die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Finanziert wird die wissenschaftliche Untersuchung des Auftragnehmers (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik - ISG -) durch die Bundesagentur für Arbeit. Das Land Berlin ist an den Kosten der Studie nicht beteiligt. Vereinbarungsgemäß wurde zum 31.07.2012 ein Zwischenbericht durch den Auftragnehmer vorgelegt und der Auftraggeberin der Studie zur internen Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt. Zwischenberichte solcher Art werden grundsätzlich nicht veröffentlicht, da diese noch keine abschließenden Erkenntnisse und Ergebnisse enthalten. Der erstellte Zwischenbericht zur Implementationsstudie dient einer ersten Sachstandsdarstellung des Auftragnehmers zu der in Auftrag gegebenen Studie und zeigt dabei erste Zwischenarbeitsergebnisse auf. Der Endbericht zur Implementationsstudie wird zum 31.07.2013 erstellt und anschließend durch das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) veröffentlicht werden.

Berlin, den 11. Dezember 2012

In Vertretung

Farhad Dilmaghani
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2012)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.